

## Stellungnahme zum Postulat 281

### Sonnencreme für die Bevölkerung

Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 31. Juli 2023

Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 29 vom 17. Januar 2024

**Wurde vor der Ratssitzung vom 29. Februar 2024 zurückgezogen.**

#### Ausgangslage

Jährlich erkranken in der Schweiz zwischen 20'000 und 25'000 Menschen an weissem und etwa 3'100 an schwarzem Hautkrebs. Laut World Cancer Research Fund International gehört die Schweiz beim schwarzen Hautkrebs, dem malignen Melanom, zu den am stärksten betroffenen Ländern.<sup>1</sup> Da UV-Strahlen Krebserkrankungen auslösen können, ist die beste Prävention – so sagt auch die Krebsliga Schweiz – der Aufenthalt im Schatten, das Tragen von langen Kleidern, aber auch das Verwenden von Sonnencreme.

Aufgrund eines Projekts in Holland und einer noch nicht beantworteten Motion in der Stadt Zürich schlägt die PostulantIn vor, beispielsweise in der Ufeschötti, auf der Lidowiese, in der Tribschen- sowie in der Zimmereggbadli im Sinne eines Pilotprojekts Sonnencremespender aufzustellen, damit die Bevölkerung gratis Sonnencreme beziehen kann. Dafür könnten die während der Coronapandemie aufgestellten Spender für Desinfektionsmittel wiederverwertet werden.

Ziel dieses Prüfantrages der SP-Fraktion ist, dass die Stadtluzerner Bevölkerung aufgrund dieses Gratisangebots für das Benutzen von Sonnencreme sensibilisiert wird. Personen, die ihre Sonnencreme beim Gang zum Sonnenbaden vergessen, könnten sich so dennoch vor der UV-Strahlung schützen.

#### Präventive Massnahmen zum Schutz vor Sonneneinstrahlung

Der Schutz vor Sonneneinstrahlung und Hitze erfolgt grundsätzlich auf mehreren Ebenen:

- Die Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum sollen so gestaltet sein, dass es genügend Orte gibt, wo sich die Bevölkerung im Schatten aufhalten und bewegen kann.
- Ergänzend soll sich die Bevölkerung während der warmen Jahreszeit möglichst im Schatten aufhalten, entsprechende Kleider, Hüte und Sonnenbrillen tragen und Sonnenschutzmittel auftragen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) beurteilt ausgiebiges Sonnenbaden kritisch. Um das für die Gesundheit unverzichtbare Vitamin D bilden zu können, würden kurze tägliche Aufenthalte in der Sonne genügen.<sup>2</sup>

In der Schweiz sind die Kantone für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig. Sie sind in der Frage der Hautkrebsprävention auch die direkten Partner der Krebsliga Schweiz zur Umsetzung systematischer Präventionsmassnahmen (z. B. im Rahmen von Subventionsvereinbarungen mit der lokalen

---

<sup>1</sup> [Skin cancer statistics | World Cancer Research Fund International \(wcrf.org\)](https://www.wcrf.org/).

<sup>2</sup> BAG: [Sonne und UV-Strahlung \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/).

Krebsliga). Wo keine Vereinbarungen bestehen (wie im Kanton Luzern), finden dennoch laufend Sensibilisierungsmassnahmen statt. So führt die Krebsliga Zentralschweiz z. B. regelmässig Sonnenschutzpräventionsmassnahmen an den Slow-ups der Zentralschweiz durch oder realisiert Kampagnen mit ausgewählten Kindertagesstätten (u. a. Abgabe von Sonnenmützen). In regelmässigen Abständen finden auch gesamtschweizerische Wochen zum Thema Sonnenschutz statt. Zusätzlich hat sich die Krebsliga zum Ziel gesetzt, möglichst viele Schweizer Städte und Gemeinden von der Erhaltung und der Schaffung von Schattenplätzen zu überzeugen, um damit eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.<sup>3</sup>

Die Stadt Luzern ist schon länger aktiv bezüglich einer klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Raums. Sie verfolgt mit ihrer Klimaanpassungsstrategie<sup>4</sup> das Ziel, die mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken zu nutzen bzw. zu minimieren. Diese Strategie beinhaltet Massnahmen in vier prioritären Handlungsfeldern: Raumplanung und Bauen (R+B), Wassermanagement und Naturgefahren (W+N), Grünflächen und Biodiversität (G+B) und Gesundheit (G). Bezogen auf den Schutz vor Sonneneinstrahlung leisten vor allem die Massnahmen aus G+B einen wichtigen Beitrag (z. B. G+B 4 Klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte sowie Begrünungssysteme für die öffentlichen Grünräume). Diese Massnahmen sorgen für mehr beschattete Aufenthaltsräume. Weiter relevant sind die Massnahmen aus R+B. Sie regeln die Erhaltung von Kaltluftabflüssen (bessere Aufenthaltsqualität) und machen Vorgaben zur Beschattung von Aufenthaltsräumen. Eine direkte Massnahme zum Schutz vor sommerlicher Sonneneinstrahlung ist Massnahme G 3. Sie steht für den Schutz der im Freien beschäftigten Angestellten einschliesslich der Abgabe von Sonnencreme.

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion führt jeweils im Sommer bei besonders vulnerablen Zielgruppen Massnahmen zum Schutz vor Hitze durch. Seit 2022 informiert die Dienstabteilung Alter und Gesundheit alle Personen im Alter von 75 Jahren und älter über ihr Hitze-Präventions- und Beratungsangebot. Wer im Alltag auf sich allein gestellt ist und nicht auf Familie, Bekannte oder die Nachbarschaft zählen kann, wird auf Wunsch während einer Hitzewelle ab dem dritten aufeinanderfolgenden Tag einmal täglich angerufen und erhält bei Bedarf Unterstützung oder Hilfe. Die Anlaufstelle Alter verteilt während dieser Zeit bei ihren Beratungsgesprächen jeweils einen Informationsflyer und eine Flasche Mineralwasser und sensibilisiert die älteren Menschen für das Thema Hitze und Sonnenschutz.

SIP Sicherheit Intervention Prävention gibt an den heissen Sommertagen bei Bedarf ebenfalls Wasser ab und motiviert insbesondere suchtabhängige Personen, sich im Schatten aufzuhalten. Diese Zielgruppe hat oftmals eine reduzierte Selbstwahrnehmung bezüglich ihres Körpers und spürt Dehydrierung oder die brennende Sonne auf der Haut meist zu spät.

## Erwägungen

Der Stadtrat beobachtet klimatische Veränderungen und die Zunahme von Hautkrebs mit grosser Besorgnis. Die in regelmässigen Abständen von der Krebsliga – regional und schweizweit – durchgeführten Präventionsmassnahmen haben sich bewährt. Ziel dieser Kampagnen ist die Sensibilisierung für die Thematik, weil vor allem auf dieser Basis Verhaltensänderungen erfolgen können. Die Krebsliga empfiehlt zum Schutz vor Hautkrebs in erster Linie den Aufenthalt im Schatten, dann den Schutz durch Kleidung und als Drittes die Anwendung von Sonnenschutzmitteln. Sie betont, dass auch Sonnenschutzmittel mit einem hohen Lichtschutzfaktor kein Freipass für einen unbeschränkten Aufenthalt an der Sonne sind. Jede dieser empfohlenen Massnahmen kann und soll aus Sicht des Stadtrates eigenverantwortlich umgesetzt werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Sonnencreme für Menschen mit sehr knappen Mitteln teuer sein kann. Im Caritas-Markt erhalten diese Personen während der Sommersaison gute Produkte zu sehr tiefen Preisen.<sup>5</sup> Die Abgabe von Gratissonnencreme z. B. in der Ufschöttli, auf der Lidowiese, in der Tribschen- sowie in der Zimmereggbadli im Sinne eines Pilotprojekts zum Schutz vor Hautkrebs erachtet er darum nicht als eine staatliche Aufgabe.

<sup>3</sup> [Schatten für alle – machen auch Sie mit! \(krebsliga.ch\)](https://www.krebsliga.ch).

<sup>4</sup> [Bericht und Antrag 10/2020 vom 1. April 2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern».](#)

<sup>5</sup> Ein Flacon Sonnencreme (250 ml) mit Sonnenschutzfaktor 30–50 kostet in einem Discounter oder im Caritas-Markt zwischen Fr. 3.– und Fr. 5.–.

Die Stadt Luzern übernimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Verantwortung zum Schutz vor Hitze und Sonneneinstrahlung. Viele Massnahmen im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Zusätzlich ist die Stadt aktiv beim Schutz der besonders vulnerablen Zielgruppen vor Hitze und Sonneneinstrahlung.

**Fazit**

Aus Sicht des Stadtrates soll der Staat nur dann in die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, wenn sie diese selbst nicht im ausreichenden Ausmass wahrnehmen können. Personen, die eigenverantwortlich handeln, kennen die Gefahren übermässiger Sonneneinstrahlung und können sich selbst gut schützen. Dort, wo es erforderlich ist – z. B. bei älteren oder suchtmittelkonsumierenden Menschen –, nimmt die Stadt Luzern ihre zusätzliche Verantwortung gegenüber der vulnerablen Bevölkerung wahr. Als Arbeitgeberin unterstützt sie zudem Schutzmassnahmen für städtische Angestellte, die sonnenexponierte Tätigkeiten ausführen. All diese Massnahmen werden weitergeführt und weiterentwickelt.

Der Stadtrat lehnt die Abgabe von Gratissonnencreme und damit auch das Postulat ab.